

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. **Anmeldung – Geltungsbereich**

Die Anmeldung zur Teilnahme an einer Veranstaltung des IWES hat auf einem besonderen Anmeldeformular zu erfolgen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Nach Eingang der Anmeldung erhält der Teilnehmer / die Teilnehmerin unverzüglich hierüber eine schriftliche Bestätigung. Mit der schriftlichen Bestätigung kommt für beide Teile der Teilnehmervertrag zu Stande; die Durchführung der Veranstaltung hängt jedoch vom Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl ab (vgl. Ziffer 3). Mit der Unterschrift auf der Anmeldung bzw. mit dem Ankreuzen des entsprechenden Feldes auf dem Online-Formular anerkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin, im folgenden TN genannt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die personenbezogenen Daten des TN werden EDV-gestützt bearbeitet und gespeichert.

2. **Entgelt**

Die Höhe des Teilnahmeentgelts* für die einzelnen Veranstaltungen ist in den Ausschreibungsunterlagen angegeben. Mit seiner Anmeldung verpflichtet sich der TN zur Zahlung des Teilnahmeentgelts für die Veranstaltung, und zwar unabhängig von den Leistungen Dritter. Die Hälfte des Teilnahmeentgeltes ist bis spätestens 8 Wochen vor Seminarbeginn zu entrichten, zwei Wochen vor Seminarbeginn ist der Restbetrag zu entrichten.

3. **Veranstaltungsvoraussetzungen**

Veranstaltungen können nur stattfinden, wenn sich die hierfür jeweils erforderliche Mindestteilnehmerzahl angemeldet hat. Kommt eine Veranstaltung nicht zu Stande, wird der TN rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn durch das IWES informiert und der/die Teilnehmer/in hat Anspruch auf Rückerstattung des bereits gezahlten Entgelts. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

4. **Kündigung**

Eine ordentliche Kündigung ist für die Dauer der gebuchten Veranstaltung ausgeschlossen. Das Recht des Veranstalters und des Teilnehmers, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Die Kündigung/Stornierung bedarf der Schriftform. Im Fall der Kündigung hat der Teilnehmer nur den Anteil der Vergütung zu leisten, der dem Wert der Leistungen des Veranstalters während der Laufzeit des Vertrages entspricht. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt; die Kündigung bedarf der Schriftform. Bei späterer Abmeldung müssen wir folgende Gebühren einbehalten: Bis vier Wochen vor Kursbeginn 25%, bis zwei Wochen vor Kursbeginn 50%, bis eine Woche vor Kursbeginn 75%. Eine Woche, unter einer Woche oder während des Kurses 100% der Kursgebühren. Maßgeblich ist das Eingangsdatum beim IWES. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Unterrichtseinheiten berechtigt nicht zu einer Ermäßigung des Rechnungsbetrages. Bei Nichtanreise ohne Abmeldung gelten die regulären Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

5. **Absage von Lehrveranstaltungen**

(5.1) Sollten Veranstaltungen durch Krankheit von Dozent/innen oder durch andere nicht vom IWES zu vertretende Gründe kurzfristig abgesagt werden müssen, entsteht dem/der Teilnehmer/in nur ein Anspruch auf Rückerstattung des bereits gezahlten Entgelts. Weitergehende Ansprüche sind auch dann ausgeschlossen, wenn dem/der Teilnehmer/in bereits weitere Kosten, z.B. durch Absage von Patienten, Buchung einer Unterkunft, Anreise o. ä.

entstanden sind.

(5.2) Bei Ausfall des Referenten/der Referenten während der Veranstaltung wird in Einzelfällen geprüft und entschieden, ob seitens des Veranstalters so kurzfristig Ersatz gestellt werden kann oder ab das Seminar neu zu terminieren ist. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Das IWES kann jederzeit Änderungen im vorgesehenen Seminarablaufplan vornehmen. Dies betrifft den Wechsel von Dozenten und die Verlegung von Seminarräumen.

6. **Pflichten des Teilnehmers**

Der/Die Teilnehmer/in verpflichtet sich, zur Verfügung gestellte Geräte und Materialien sowie Unterrichtsräume pfleglich zu behandeln. Den Anweisungen der Mitarbeiter des Gebäudebetreibers ist Folge zu leisten. Der/Die Teilnehmer/in hat dem Veranstalter/Betreiber der Gebäude einen evtl. entstandenen Schaden zu ersetzen.

7. **Haftung**

Der/Die Teilnehmer/in besucht die Veranstaltung auf eigene Gefahr. Gegen alle Unfälle während der Seminarzeit und auf direktem Wege von und zur Unterrichtsstätte ist der/die Teilnehmer/in im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung des Gebäudebetreibers versichert, soweit die gesetzliche Unfallversicherung zuständig ist. Darüber hinaus übernimmt das IWES keine Haftung für Unfälle und/oder Beschädigungen oder Verlust von Sachen des Teilnehmers/der Teilnehmerin, es sei denn, dass das IWES bzw. seine Vertragspartner vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

8. **Schlussbemerkungen**

Alle Vereinbarungen, die zwischen dem IWES und dem/der Teilnehmer/in zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt. Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auf diese Schriftformklausel kann wiederum nur durch eine schriftliche Vereinbarung der Vertragsparteien verzichtet werden, welche von beiden Vertragsparteien zu unterzeichnen ist. Die Aufrechnung mit Forderungen jedweder Art durch eine der Parteien ist nur dann zulässig, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Die Rechte und Pflichten sowie Forderungen und sonstige Ansprüche aus diesem Vertrag können nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung der jeweils anderen Partei abgetreten werden.

*Unterliegen die Angebote der Umsatzsteuerpflicht, so wird dies stets explizit angegeben. Sollte sich die gesetzlich vorgegebene MwSt. ändern, so behalten wir uns eine Anpassung der Endpreise vor. Dies gilt auch für bereits gebuchte Leistungen.